

9. Reglement für die Durchführung von Klassen- und Schneesportlager sowie Schulreisen und Exkursionen

Vorbemerkung

Die Klassen- und Schneesportlager sowie Schulreisen und Exkursionen richten sich ausschliesslich an Schüler:innen, die den ordentlichen Schulbesuch an der Schule Glattfelden absolvieren.

1. Klassenlager / Schneesportlager

1.1 Berechtigung

- Für Klassenlager gelten die Bestimmungen des VSG § 11, Abs. 3 und der VSV § 31 Abs. 2.
- Schneesportlager werden an der Mittel- und Sekundarstufe durchgeführt.
- Für die Durchführung eines Schneesportlagers ist eine Mindestanzahl von 20 Schüler:innen erforderlich.

1.2 Projekte

- Für Klassenlager und Schneesportlager reichen die Klassenlehrpersonen bzw. die Lagerleitungen der Schulleitung sechs Wochen vor Durchführung die Detailprogramme, einschliesslich eines detaillierten Kostenvoranschlags, ein. Die Schulleitung orientiert die Schulpflege.
- Führen mehrere Klassenlehrpersonen ein gemeinsames Lager durch, ist nur ein Projekt einzureichen. Dieses basiert auf der Anzahl der Gesamtschüler:innen.

1.3 Rekognoszierung

- Bei Bedarf können die Lehrperson bzw. die Lagerleitung auf Kosten der Schule eine Rekognoszierung durchführen.
- Bei Bedarf können zwei Tage für die Rekognoszierung in Anspruch genommen werden. Diese haben jedoch ausserhalb der Unterrichtszeit (in der Freizeit) zu erfolgen.

1.4 Leitung

- Die Schneesportlager werden durch eine Hauptleitung geführt, die Klassenlager durch die Klassenlehrperson.



- Das Pensum von Lehrpersonen mit Leiterfunktion, welche nicht zu 100% angestellt sind, wird für die Dauer des Klassenlagers pro rata bis zum Erreichen von 100% im Vikariatslohn aufgestockt, sofern sie in Vorbereitungs- und Organisationsaufgaben des Lagers involviert sind.
- Beginnt oder endet ein Klassenlager an einem Wochenendtag, werden alle teilnehmenden Lehr- und Begleitpersonen für diesen Tag mit CHF 150.00 entschädigt.
- Für die Klassenlager der Primarstufe wird folgende Anzahl Leiter:innen festgesetzt:
 - bis 25 Schüler:innen max. 3 Leitende
- Für die Klassenlager der Sekundarstufe wird folgende Anzahl Leiter:innen festgesetzt:
 - bis 25 Schüler:innen max. 2 Leitende
- Für das Schneesportlager wird folgende Anzahl Leiter:innen festgesetzt:
 - 20 - 25 Schüler:innen 4 Leitende
 - 26 - 34 Schüler:innen 5 Leitende
 - 35 - 43 Schüler:innen 6 Leitende
 - 44 - 52 Schüler:innen 7 Leitende
 - 53 - 61 Schüler:innen 8 Leitende
 - 62 - 70 Schüler:innen 9 Leitende
 - 71 - 89 Schüler:innen 10 Leitende
- Für den Kochbetrieb in Klassen- und Schneesportlagern beträgt die Anzahl der Begleitpersonen:
 - 20 - 25 Schüler:innen 1 Küchenpersonal
 - 26 - 50 Schüler:innen 2 Küchenpersonal
 - ab 51 - Schüler:innen 3 Küchenpersonal
- Änderungen in der Anzahl Leiter:innen bzw. Anzahl Küchenpersonal sind vorgängig durch die Schulleitung zu bewilligen.
- In der Berechnung sind keine Gäste enthalten.
- Für den Haus- und Sanitätsdienst kann in Schneesportlagern zusätzlich eine geeignete erwachsene Person mitgenommen werden.

1.5 Begleitung

- Bei Klassen- und Schneesportlagern wird jede Lehrperson wenigstens von einer erwachsenen Person des anderen Geschlechts begleitet.

- Begleitpersonen müssen das 18. Altersjahr erreicht haben und in der Lage sein, die Lagerleitung verantwortlich zu vertreten.
- Begleitpersonen (Lehrpersonen und kommunale Angestellte) in Klassenlagern, die nicht zu 100 % arbeiten, erhalten die Begleitentschädigung pro rata bis zum Erreichen von 100 %, sofern sie nicht in Vorbereitungs- und Organisationsaufgaben des Lagers involviert sind.
- Beginnt oder endet ein Klassenlager an einem Wochenendtag, werden alle teilnehmenden Lehr- und Begleitpersonen für diesen Tag mit CHF 150.- entschädigt.
- Über den Einsatz in Klassenlagern von kommunalen Angestellten im Dienst der Schule entscheidet die Schulleitung.
- Kommunale Angestellte im Dienst der Schule Glattfelden (nicht Lehrpersonen / Therapeut:innen) können das Schneesportlager nur in ihren Ferien begleiten. Ausgenommen sind Einsätze von Angestellten unter 30 Jahren im Rahmen von J+S-Lagern. Alle teilnehmenden Personen erhalten die Begleitentschädigung.

1.6 Versicherung

- Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

1.7 Kosten

- Sämtliche finanzielle Leistungen seitens der Eltern und Erziehungsberechtigten und der Schule sind im Anhang festgehalten.
- Bei der Anmeldung für die Schneesportlager wird der gesamte Lagerbeitrag erhoben.
- Erfolgt die Abmeldung weniger als eine Woche vor Lagerbeginn, so ist eine Administrationsgebühr von CHF 50.- zu bezahlen. Bei Abmeldung vorher ist kein Beitrag durch Eltern und Erziehungsberechtigte geschuldet. Kann ein:e Schüler:in infolge Krankheit oder Unfall das Schneesportlager nicht besuchen, ist eine Administrationsgebühr von CHF 50.- zu entrichten. Der Schulleitung ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen. Verlässt ein:e Schüler:in das Lager wegen Krankheit oder Unfall am ersten oder zweiten Tag, erhalten die Eltern und Erziehungsberechtigten 50% des Beitrags zurück, danach werden keine Kosten mehr zurückerstattet. Muss ein:e Schüler:in das Lager aufgrund disziplinarischen Massnahmen verlassen, werden keine Kosten zurückerstattet.
- Anträge für Reduktionen der Schneesportlagerbeiträge müssen an die Schulverwaltung, inkl. Kopie der letzten Steuerrechnung, gerichtet werden. Die %-Zahlen beziehen sich auf den Grundbeitrag bei der Teilnahme eines Kindes. Dieser kann sich je nach Länge des Lagers verändern. Ist ein steuerbares Vermögen vorhanden, wird keine zusätzliche Reduktion des Schneesportlagerbeitrags gewährt.

- Bei einem steuerbaren Einkommen unter CHF 14'000.- bezahlen die Eltern und Erziehungsberechtigten den offiziellen Verpflegungsbeitrag des Kantons pro Übernachtung.
- Bei einem Einkommen zwischen **CHF 14'000.-** bis **CHF 21'000.-** bezahlen die Eltern und Erziehungsberechtigten **60 %** des Grundbeitrages.
- Bei einem Einkommen zwischen **CHF 21'001.-** bis CHF **28'000.-** bezahlen die Eltern und Erziehungsberechtigten **70 %** des Grundbeitrages.
- Bei einem Einkommen zwischen CHF **28'001.-** bis CHF **35'000.-** bezahlen die Eltern und Erziehungsberechtigten **80 %** des Grundbeitrages.
- Es wird kein Geschwisterrabatt gewährt.

1.8 Gäste

- Es können nur Kinder von Leitungspersonen als Gäste teilnehmen. Sie zahlen den gleichen Betrag wie die Schüler:innen.

1.9 Dauer

- Klassenlager können 5 – 7 Tage dauern, bei Ausrichtung des gleich hohen Schulbeitrages.

1.10 Abrechnung

- Lehrpersonen bzw. Lagerleitungen reichen der Schulleitung bis Ende des darauffolgenden Monats nach dem Anlass eine genaue Abrechnung ein. Die entstandenen Ausgaben sind mit den Rechnungskopien zu belegen. Die Schulleitung kontrolliert die Abrechnung auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Rückerstattungen sind mit dem Formular «Abrechnungen Formular – Stufen» und Kopien der Quittungen an die Schulverwaltung weiterzuleiten. Originale Rechnungen werden an die Schulverwaltung weitergeleitet.

2. Schulreisen / Exkursionen

2.1 Berechtigung

- Jede Klasse hat Anrecht auf eine Schulreise pro Schuljahr. Bei Durchführung eines Klassenlagers entfällt die Schulreise.
- Exkursionen, als Bestandteil und Ergänzung des Unterrichts, dienen dem Erreichen eines stufengerechten Lernziels.
- Kleinere Exkursionen (höchstens ein Halbtage) können von der Lehrperson frei durchgeführt werden.

- Grundsätzlich sind Schulreisen, Exkursionen und Klassenlager in der Schweiz durchzuführen. Für einen Auslandsaufenthalt muss zwingend vorgängig mit der zuständigen Schulleitung Rücksprache genommen werden. Ausnahmen können bewilligt werden.

2.2 Projekte

- Zu den Exkursionen zählen Ausflüge, Besichtigungen, Besuche von Museen, Theatervorstellungen oder Filmvorführungen.
- Für Schulreisen und Exkursionen erhält die Schulleitung zur Kenntnisnahme die Informationen, die den Eltern und Erziehungsberechtigten abgegeben werden.

2.3 Rekognoszierung

- Bei Bedarf kann die Lehrperson auf Kosten der Schule eine Rekognoszierung durchführen; diese hat in der unterrichtsfreien Zeit zu erfolgen.

2.4 Leitung

- Schulreisen und Exkursionen werden von der Klassenlehrperson oder deren Stellvertretung geleitet.

2.5 Begleitung

- Bei Schulreisen wird jede Lehrperson wenigstens von einer erwachsenen Person begleitet. Bei externer Übernachtung müssen Lehrpersonen von einer erwachsenen Person des anderen Geschlechts begleitet werden.

2.6 Versicherung

- Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

2.7 Gäste

- Es können nur Kinder von Leitungspersonen als Gäste teilnehmen. Sie bezahlen den gleichen Betrag wie die Schüler:innen.

2.8 Dauer

- Die Dauer von Schulreisen und Exkursionen ist wie folgt festgelegt:
 - Kindergartenstufe 1 Tag
 - Primarstufe 1 Tag
 - 1. Sekundarstufe 1 Tag
 - 2. Sekundarstufe 2 Tage
 - 3. Sekundarstufe 3 Tage

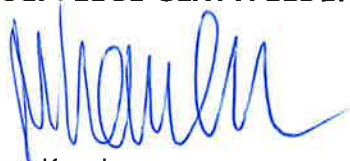
2.9 Abrechnung

- Lehrpersonen bzw. Lagerleitung reichen der Schulleitung bis Ende des darauffolgenden Monats nach dem Anlass eine genaue Abrechnung ein. Die entstandenen Ausgaben sind mit den Rechnungskopien zu belegen. Die Schulleitung kontrolliert die Abrechnung auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Rückerstattungen sind mit dem Formular «Abrechnungen Formular – Stufen» und Kopien der Quittungen an die Schulverwaltung weiterzuleiten. Originale Rechnungen werden an die Schulverwaltung weitergeleitet.

Inkraftsetzung

Dieses Reglement wird durch den Beschluss der Schulpflege Glattfelden per 9. April 2024 genehmigt und in Kraft gesetzt.

SCHULPFLEGE GLATTFELDEN



Nadine Karch
Gemeinderätin, Vorsteherin Bildung



Manuela Vaterlaus
Leiterin Schulverwaltung

Anhang zu 9. Reglement für die Durchführung von Klassen- und Schneesportlagern sowie Schulreisen und Exkursionen

Kosten, Beiträge und Entschädigung

1.1 Entschädigungen

Die Schule Glattfelden übernimmt folgende Kosten:

- Mehrtägige Schulreisen / Klassenlager:
 - Begleitung, Küchenpersonal CHF 150.-/Tag
 - Allfällige J+S-Entschädigungen gehen zugunsten der Schule Glattfelden.
- Schneesportlager:
 - Hauptleiter, Leitung, Küchenpersonal CHF 120.-/Tag
 - Administrationspauschale für Hauptleitung CHF 600.-
 - Die J+S-Coachbeiträge gehen zugunsten des J+S-Coaches und werden jährlich ausbezahlt. Die Beiträge für J+S Aktivitäten gehen zugunsten der Schule Glattfelden.
- Schulreisen und Exkursionen:
 - Begleitung CHF 80.-/Tag
- Reise, Pension, Verpflegung, Bergbahnabonnement, Eintritte, Taxen, Nebenkosten der Leitungspersonen
- Kostenübernahme für eine erstmalige eintägige/zweitägige Rekognoszierung:
 - für Schulreisen; ÖV-Billett 2. Klasse
 - für Klassen- und Schneesportlager; ÖV-Billett 2. Klasse oder Kilometerentschädigung (CHF 0.70/km)

1.2 Kosten

Die Schule Glattfelden übernimmt folgende Kosten:

- bei Klassenlagern CHF 380.-/Teilnehmer sowie die Kosten der Begleitperson für Reise, Pension und Nebenkosten.
- bei Reisen und Exkursionen die festgesetzten Beträge pro Schüler sowie die Kosten der Begleitperson für Reise, Pension und Nebenkosten.

1.3 Beiträge an Schulreisen / Exkursionen

Die Schule Glattfelden übernimmt folgende Kosten:

○ Kindergartenstufe	CHF	20.-
○ 1. Klasse Primarstufe	CHF	30.-
○ 2. Klasse Primarstufe	CHF	40.-
○ 3. Klasse Primarstufe	CHF	50.-
○ 4. Klasse Primarstufe	CHF	65.-
○ 5. Klasse Primarstufe*)	CHF	75.-
○ 6. Klasse Primarstufe*)	CHF	85.-
○ 1. Sekundarstufe - 1 Reisetag	CHF	90.-
○ 2. Sekundarstufe - 2 Reisetage *)	CHF	140.-
○ 3. Sekundarstufe - 3 Reisetage	CHF	200.-

*) Bei Durchführung eines Klassenlagers entfällt die Schulreise

1.4 Beiträge der Eltern und Erziehungsberechtigten

- Bei Klassenlager CHF 17.-/Übernachtung.
- Für das Schneesportlager CHF 490.-. Dieser Betrag deckt die für Schüler:innen anfallenden Kosten für Reise, Pension, Verpflegung, Bergbahnabonnement, Eintritte, Taxen und Nebenkosten. Die Höhe des Beitrags wird jährlich überprüft und bei starken Preisschwankungen angepasst.